

## Informationsblatt „Vorbereitungsveranstaltung“

„Begleitetes Fahren ab 17 Jahre“ dient der Erprobung neuer Maßnahmeansätze zur Senkung des Unfallrisikos junger Fahranfänger und Fahranfängerinnen. Gerade die Gruppe der 18- bis 24-Jährigen Fahrerinnen und Fahrer hat in Deutschland das mit Abstand höchste Unfallrisiko im Straßenverkehr.

Gründe hierfür sind oftmals mangelnde Fahrerfahrung und Übung, die noch unzureichende Fähigkeit, gefährliche Situationen richtig einzuschätzen sowie die jugendlichkeitsbedingte Neigung zur Selbstüberschätzung. Für junge Fahranfängerinnen und Fahranfänger besteht nunmehr im Rahmen des „Begleiteten Fahrens ab 17“ die Möglichkeit, in den risikoreichen ersten Monaten nach der Fahrerlaubnisprüfung die vielfältigen Situationen im Straßenverkehr unter dem „Schutz“ der Begleitung zu üben und bewältigen zu lernen.

Wie in allen anderen Bereichen ist es auch hier erforderlich, sich mit Neuerungen intensiv auseinanderzusetzen. Das gilt sowohl für die Fahranfängerinnen und Fahranfänger selbst als auch für deren Begleitperson(en). Aus diesem Grund bieten Fahrschulen und die örtlichen Verkehrswachten Informations-/Vorbereitungsveranstaltungen an, in denen alles Wissenswerte rund um das „Begleitete Fahren ab 17“ vermittelt wird. Sowohl die jungen Fahranfängerinnen und Fahranfänger als auch die zukünftigen Begleiterinnen und Begleiter bekommen hier umfangreiche Sach- und Rechtsinformationen sowie Tipps für die Praxis vermittelt. Die gemeinsame Teilnahme der Fahranfängerin bzw. des Fahranfängers mit deren Begleitperson(en) an einer solchen Veranstaltung wird deshalb dringend empfohlen!

So erhalten die 17-Jährigen dort z. B. die Bestätigung, dass sie auch im Rahmen des „Begleiteten Fahrens ab 17“ eigenverantwortlich das Fahrzeug führen und die gleiche Verantwortung im Verkehr übernehmen wie alle anderen Verkehrsteilnehmer auch. Aber auch die Begleitpersonen übernehmen eine wichtige Rolle und werden in den Veranstaltungen gezielt auf diese vorbereitet. Ihre Aufgabe liegt vor allem darin, der FahrerIn bzw. dem Fahrer vor, während und nach der Fahrt als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen, evtl. Hinweise zu geben sowie ggf. einen mäßigenden Einfluss auszuüben. Begleitpersonen haben keine Ausbildungsfunktion. Auch müssen sich Begleitpersonen der Tatsache bewusst sein, dass der Fahranfänger bzw. die Fahranfängerin die Konsequenzen trägt für Auflagenverstöße der Begleiter!

Es gehören also immer Zwei zum „Begleiteten Fahren“: Fahrer(in) und Begleiter(in)!

Deshalb ist die gemeinsame Teilnahme an einer Informations-/Vorbereitungsveranstaltung besonders wichtig!

**Nehmen Sie sich die Zeit zum Besuch einer solchen Veranstaltung, diese dauert nur ca. 90 Minuten!  
Sie werden sehen, es lohnt sich für alle Beteiligten!**

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die ausbildende Fahrschule.

Termine zu einer Vorbereitungsveranstaltung können Sie auch erfragen bei:

- dem Fahrlehrerverband unter: <http://www.flv-sachsenanhalt.de/> oder
- der Landesverkehrswacht unter: <http://www.lvw-san.de/>